|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | Die Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA)  HERA.04 – Emergency Office |
| Stellennummer in Sysper: | Click or tap here to enter text. |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Charlotte Renckens – Stellvertretender Referatsleiter  3 Quartal 2024  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: |  |

**Wer wir sind**

Die Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA) ist eine junge Generaldirektion der Europäischen Kommission. Aufgabe der GD HERA ist es, die Kommission bei der Verbesserung der Vorsorge und Reaktion auf schwerwiegende grenzüberschreitende Bedrohungen im Bereich der medizinischen Gegenmaßnahmen zu unterstützen, insbesondere:

Stärkung der Koordinierung der Gesundheitssicherheit innerhalb der Union unter Einbeziehung aller einschlägigen Akteure zu Vorsorge- und Krisenzeiten und unter Einbeziehung der Mitgliedstaaten, der Industrie und der einschlägigen Interessenträger;

Beseitigung von Schwachstellen und strategischen Abhängigkeiten innerhalb der Union im Zusammenhang mit der Entwicklung, Herstellung, Beschaffung, Reservebildung und Verteilung medizinischer Gegenmaßnahmen; ·

— Beitrag zur Stärkung der globalen Architektur für die Reaktion auf gesundheitliche Notlagen.

Die GD HERA ist für folgende Aufgaben zuständig, die in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten wahrgenommen werden:

* Bewertung von Gesundheitsgefahren und Sammlung von Erkenntnissen, die für medizinische Gegenmaßnahmen relevant sind; ·
* Förderung fortgeschrittener Forschung zu und Entwicklung von medizinischen Gegenmaßnahmen und damit zusammenhängender Technologien; ·
* Bewältigung von Marktherausforderungen und Stärkung der offenen strategischen Autonomie der Union bei der Herstellung medizinischer Gegenmaßnahmen; ·
* Rasche Beschaffung und Verteilung medizinischer Gegenmaßnahmen; ·
* Verstärkung der Reservebildung für medizinische Gegenmaßnahmen; ·
* Stärkung der Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Vorsorge und Reaktion im Zusammenhang mit medizinischen Gegenmaßnahmen.

Die GD HERA wird von einem Koordinierungsausschuss, dem HERA-Board und dem HERA-Beratungsforum unterstützt. Die HERA verfügt derzeit über vier Referate. HERA.01 „Politik und Koordinierung“ ist für die politischen Prioritäten, rechtlichen, regulatorischen und qualitativen Aspekte der HERA zuständig. HERA.02 „Intelligence collection, Analysis and Innovation“ ist für die Bewertung von Bedrohungen sowie Innovation zuständig. HERA.03 „Medical Countermeasures“ ist für die Beschaffung medizinischer Gegenmaßnahmen zuständig. HERA.04, das „Notfallbüro“, ist für die Bewältigung von Gesundheitskrisen zuständig.

Website der HERA: https://ec.europa.eu/health/hera/overview\_en

**Stellenprofil**

Wir suchen einen Referenten für einen hoch motivierten und erfahrenen nationalen Sachverständigen innerhalb des Teams vor, das sich mit dem Schulungs- und Übungsprogramm der HERA innerhalb von HERA.04 (Notfallbüro) befasst.

Der Referent unterstützt die Arbeit des Referats bei der Vorbereitung und Durchführung von Schulungen und Übungen, insbesondere durch:

* Proaktive Ermittlung des Schulungsbedarfs
* Unterstützung der Planung und Durchführung des Schulungs- und Übungsprogramms der HERA, einschließlich der Festlegung von Themen, Inhalten und Qualitätskontrolle des Schulungs- und Übungsprogramms
* Kontakte zu den Mitgliedstaaten sowie zu anderen Kommissionsservern und -agenturen und internationalen Organisationen (z. B. WHO) zu Ausbildungsprogrammen, um sicherzustellen, dass das Ausbildungs- und Übungsprogramm der HERA dem Ausbildungsbedarf der EU-Mitgliedstaaten angemessen entspricht und andere Ausbildungsangebote koordiniert und ergänzt.
* Kontakte zu externen Auftragnehmern bei der Vorbereitung und Durchführung verschiedener Schulungen
* Unterstützung des HERA-Personals bei der Vorbereitung (Planung und Konzeption) von internen und externen Übungen
* Unterstützung des HERA-Personals bei der Durchführung interner und externer Übungen

Der Standpunkt wird auch umfassende Kontakte mit anderen Dienststellen und Agenturen der Kommission, mit Vertretern und Sachverständigen der Mitgliedstaaten sowie mit Vertretern der WHO und anderer einschlägiger internationaler Organisationen umfassen.

**Auswahlkriterien**

Bewerber/innen, die idealerweise Erfahrung mit der Durchführung von Schulungen und Übungen und der Organisation von Veranstaltungen, sei es im Bereich der öffentlichen Gesundheit oder in einem verwandten Bereich, besitzen. Bewerber/innen mit folgendem Hintergrund werden jedoch ebenfalls aufgefordert, sich zu bewerben:

* Erfahrungen im Bereich der öffentlichen Gesundheit
* Erfahrung in der Krisenbewältigung

Die Bewerber/innen sollten auch über sehr gute interpersonelle Fähigkeiten, Planungs-, Vernetzungs- und Kommunikationsfähigkeiten verfügen. Sie sollten in der Lage sein, mehrere Dateien gleichzeitig zu verwalten und hochwertige Ergebnisse zu erzielen. Erfahrung mit der Arbeit in einem Team und einer dynamischen Umgebung ist von entscheidender Bedeutung. Sie müssen offen für sich verändernde Aufgaben und die Anpassung/Erlernung verschiedener Themen im Zusammenhang mit ihrer Rolle sein.

Eine fließende schriftliche und mündliche Kommunikation in englischer Sprache ist zwingend vorgeschrieben.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen. Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)